

Bürgerwindkraft stärken – Moratorium zügig auslaufen lassen. Hand in Hand mit den Gemeinden vor Ort.

Beschluss

des Kreisverbandsausschusses am 18.05.2019 in Husum:

Die Junge Union Nordfriesland fordert:

- die Regionalentwicklungspläne zeitnah zu finalisieren.
- die Gewährleistung eines jährlichen Zubaus der Windenergie (Onshore) von mindestens 650 Megawatt pro Jahr bis 2025.
- die Erteilung konsequenter Ausnahmen nach § 18a LaplG, die einen ausreichenden Zubau von Windkraftanlagen ermöglichen, um die energie- und klimapolitischen Ziele des Landes zu erreichen.
- die Erweiterung des Planungsbeschleunigungsgesetz auf den Bau Erneuerbarer- Energie-Anlagen.
- Stärkung des Wirtschaftsstandortes Nordfriesland
- Das Engagement der Bürgerwindparks zu schützen und künftig zu priorisieren.
- Repowering in der künftigen Landesplanung mit Vorzugsrecht für örtliche Belange zu ermöglichen.

Begründung:

Schleswig- Holstein, das Land zwischen den Meeren ist für die Nutzung der Windenergie bekannt und prädestiniert. Mit 3.440 genehmigungspflichtigen Windkraftanlagen zu Land („Onshore“) wie zu Wasser („Offshore“) wurden bis Ende 2018 rund 6,5 Gigawatt installierte Leistung ans Netz angeschlossen. Weitere 117 Windkraftanlagen sind genehmigt, befinden sich jedoch vor der Errichtung bzw. Inbetriebnahme. Diese Anlagen werden nach der Errichtung zu einer weiteren Leistung von 382 Megawatt sorgen.¹

Allein in Nordfriesland (Stand 02.01.2019) befinden sich derzeit 765 Windkraftanlagen in Betrieb, 73 sind vor der Inbetriebnahme und 196 durchlaufen das Genehmigungsverfahren.² Im bundesweiten Vergleich nimmt Schleswig- Holstein, gemessen an der Megawatt- Zahl, den dritten Platz hinter Niedersachsen und Brandenburg ein.³ Bereits 2016 deckte die Windenergie mit einem Anteil von fast 95% den schleswig- holsteinischen Bruttostromverbrauch.

¹ <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/W/windenergie.html>

² https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/W/windenergie/Downloads/WKA_Tabelle.pdf?__blob=publicationFile&v=12

³ <https://www.wind-energie.de/themen/zahlen-und-fakten/bundeslaender/>

Neben den positiven Auswirkungen auf die Klimabilanz und dem gleichzeitigen Hinarbeiten auf die Energie- und Klimaziele 2030, entstehen durch die Windenergie hochwertige, qualifizierte Arbeitsplätze. Allein in Schleswig- Holstein gibt es hiervon etwa 12.000 Stück. Durch eingetragene Gewerbesteuer profitieren insbesondere strukturschwache Regionen. Für nicht wenige Gemeinden stellen die Einnahmen aus den Gewerbesteuer der Windenergie einen großen Teil ihrer Haushaltseinnahmen dar. Die Energiewende im Energiewende- Land Schleswig- Holstein ist vor allem das Projekt der Menschen vor Ort. Durch die Errichtung von Bürgerwindparks hat die Windenergie eine breite Basis und sorgt für Zustimmung und Akzeptanz unter den Einheimischen.⁴ Auch im Hinblick auf das Erreichen der Klimaziele wird die Windkraft als Form einer Erneuerbaren Energiegewinnungsmethode in der Gesellschaft anerkannt. Doch die Zukunft der Windenergie in Schleswig- Holstein ist ungewiss.

Lange Zeit war Schleswig- Holstein Vorreiter beim Ausbau der Windenergie und führender Forschungs- und Produktionsstandort der Windindustrie. Inzwischen stagniert jedoch der Ausbau. Seit 2015 herrscht ein Verbot zum Bau von neuen Windparks. *Namhafte deutsche Anlagenhersteller wie Enercon, Nordex und Senvion gerieten bisher in finanzielle Schwierigkeiten, ausgelöst durch die EEG- Novelle und verschärft durch das Moratorium im Kernmarkt Schleswig-Holstein. Während Enercon und Nordex durch Massenentlassungen und Restrukturierungen das Äußerste abwenden konnten, trafen die Marktveränderungen den Local Champion Senvion umso härter, was aktuell nach Werkschließungen in der Insolvenz des ehemals in Husum ansässigen Unternehmens endete.*

Der Windradhersteller Senvion stellte im April 2018 einen Antrag auf die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beim Amtsgericht Hamburg.⁵ Wertvolle Arbeitsplätze geraten dabei in Gefahr. Mit nur 20 Genehmigungen im Jahr 2018 und einem entsprechenden Rückgang um 800 Megawatt bei den erteilten Neugenehmigungen im Vergleich zu 2016 geraten die energiepolitischen Ziele des Landes Schleswig- Holstein in Gefahr. Benötigt würde ein jährlicher Zubau der Windenergie an Land von mindestens 650 Megawatt pro Jahr bis 2025. Windeignungsflächen werden in sogenannten Regionalplänen festgehalten.

Ein Urteil des OVG Schleswig hielt die Regionalpläne *der Küstennbelkoalition/ der Vorgängerregierung* aus dem Jahr 2015 für rechtswidrig, weil u.a. der Gesetzgeber Gemeinden *pauschal* aus den Plänen herausgenommen hatte, die kein Interesse an der Errichtung von

⁴ <https://www.wind-energie.de/verband/lvs/schleswig-holstein/>

⁵ <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Senvion-Windanlagenbauer-stellt-Insolvenzantrag,senvion194.html>

Windkraftanlagen hatten.⁶ Um die Ziele der Raumordnung, die in den neuen Plänen aufgestellt werden, zu sichern, hat der Landtag mit den Stimmen der Jamaika- Koalition, durch § 18a LaplG die Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen bis zum 05. Juni 2019 im gesamten Land für unzulässig erklärt. Ausnahmen sind nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Lediglich durch diese Ausnahmen wird der derzeit weitere Windkraftausbau in Schleswig- Holstein gesteuert.⁷ Am 21.08.2018 hat die Landesregierung den zweiten Entwurf der Teilfortschreibung des Windkapitels im Landesentwicklungsplan 2010 sowie den zweiten Entwurf der sachlichen Teilaufstellung der drei Regionalpläne für die Planungsräume I-III beschlossen. Seit dem 03.01.2019 ist die Frist für ein neues Beteiligungsverfahren abgelaufen.⁸

Auf Ergebnisse wartet man bis dato vergeblich. Die Jamaika- Koalition beschloss in ihrem Koalitionsvertrag, u.a. die Abstände von Windparks zu Gemeinden auf 1000m zu erhöhen. Dies sorgt schließlich für eine *weitaus* geringere Fläche für in Betracht kommende Windparkflächen und folglich zu einer geringen Anzahl an Windkraftanlagen.⁹

Wesentliche Ziele im Hinblick auf die Onshore- Windnutzung sind die Erreichung des Energieziels 10 Gigawatt bis 2025, der Erhöhung der Siedlungsabstände und Erhaltung der weitestgehenden Akzeptanz in der Bevölkerung, sowie der Berücksichtigung des gewachsenen Anlagenbestandes, der errichteten Netzinfrastruktur und der berechtigten Interessen der betroffenen Altanlagenbetreiber.¹⁰ Insbesondere die Abstands- Regelungen werden in die neuen Regionalpläne miteinfließen. Eine erneute Verlängerung des Moratoriums sollte auch vor dem landespolitischen Ziel (10 Gigawatt bis 2025) bewertet werden. Wie eingangs erwähnt waren bis Ende 2018 rund 6,5 Gigawatt am Netz. Bis Ende 2025 müssten folglich 3,5 Gigawatt (netto) zugebaut werden, was in etwa einem jährlichen Nettozubau von 150 Anlagen entspricht. Bezieht man ein, dass in Schleswig- Holstein bis 2025 rund 1.400 Megawatt¹¹ Windenergieleistung aus der EEG- Förderung ausscheiden werden, dann liegt der erforderliche Bruttozubau bei deutlich mehr als 150 Anlagen pro Jahr.

⁶ <https://www.shz.de/regionales/schleswig-holstein/politik/windkraft-plaene-gekippt-so-kam-das-ovg-zu-seinem-urteil-id8741846.html>

⁷ https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Windenergieflaechen/_documents/Ausnahmesteuerung.html;jsessionid=8690BD40AB5EB55B31465C242F65292A

⁸ https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Windenergieflaechen/_documents/beteiligung.html;jsessionid=8690BD40AB5EB55B31465C242F65292A

⁹ <https://www.topagrar.com/energie/news/flaute-im-einstigen-pionierland-schleswig-holstein-10280962.html>

¹⁰ https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Windenergieflaechen/_documents/zweiterPlanentwurf.html

¹¹ FA Wind, „Was tun nach 20 Jahren - Repowering, Weiterbetrieb oder Stilllegung von Windenergieanlagen nach Förderende, Abbildung 9.